



PROTOKOLLAUSZUG

zum

AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT, KULTUR UND VERWALTUNG

am Dienstag, 19.10.2010

ÖFFENTLICH

TOP 1

Nachhaltige Stadtentwicklung  
Modellkommune Elektromobilität  
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 438/10

---

**Abweichender Beschluss:**

- 1.) Die Stadt Ludwigsburg arbeitet als Modellkommune Elektromobilität mit der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg (e-mobil BW GmbH) zusammen.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat ein Konzept zur Entwicklung der Elektromobilität in Ludwigsburg vorzulegen.
- 3.) Das für die Projektleitung zur Steuerung des Vorhabens erforderliche Personal mit 0,5 Stellenanteilen wird durch Umorganisation zur Verfügung gestellt.
- 4.) Die Stadtverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob die Personalstelle dem regionalen Kompetenzzentrum Energetikom zugeordnet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 438/10.

Auf die Präsentation der Projekte des Bundesprogramms im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung vom 12.10.2010 Bezug nehmend stellt Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) nachfolgend die Unterschiede der Programme und die strategischen Ziele zum Thema Elektromobilität dar. Im Gegensatz hierzu beschäftigt man sich heute mit dem mittel- und langfristigen Thema „Ludwigsburg als Modellkommune Elektromobilität“ in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsregion und dem Land. Hier gehe es um ein mittelfristiges Projekt insbesondere im Bereich Arbeitsplätze, Bildung, Nutzerverhalten und Verbesserung der Luft- und Lärmwerte.

Die Vorlage erläuternd berichtet Herr **Raithel** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) im Anschluss über die Details und vorgeschlagenen Maßnahmen. Zur Umsetzung benötige man 0,5 Stellen, die

durch interne Umschichtung und intensive Aufgabenkritik gedeckt werden könnten.

OBM **Spec** ergänzt, dass Ludwigsburg das Angebot der Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg (e-mobil BW GmbH) habe, eine von drei Modellkommunen zum Thema Elektromobilität zu werden.

In der nachfolgenden Aussprache verweist Stadträtin **Kreiser** darauf, dass jeder vierte Arbeitsplatz in Baden-Württemberg mit der Automobilbranche zusammenhänge. Da dieser sich derzeit in einem Systemwechsel befinde stelle die Elektromobilität einen Zukunftsmarkt dar. Man sollte die Chance nutzen, als eine von drei Modellkommunen den Technologiewandel auf kommunaler Ebene vorzubereiten und im Wettbewerb vorne mit dabei zu sein. Dabei müssten neue Wege gegangen werden. Ziel stelle insbesondere die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in Ludwigsburg dar. Wichtig sei, dass die Gremien über die Entwicklungen informiert würden.

Stadtrat **Dr. Bohn** bittet die Verwaltung um eine Zusammenstellung über die Aktivitäten der Stadt in diesem Themenfeld. Es gebe aus seiner Sicht zwar keinen Grund, bei dem Versuch nicht mitzumachen, jedoch müsse man auch einen Überblick über den Weg und das Gesamtziel erhalten. Er bittet, dem Beschlussvorschlag eine Ziffer 3 hinzuzufügen, wonach der erforderliche Personaleinsatz aus dem bestehenden Personalbestand erbracht werde und keine neuen Stellen geschaffen würden.

OBM **Spec** sagt seitens der Verwaltung eine aktuelle Übersicht zu.

Stadträtin **Schneller** weist darauf hin, dass Ludwigsburg seit einigen Jahren mit Erfolg Keimzellen für Zukunftstechnologien ansiedle. Es sei begrüßenswert, wenn Ludwigsburg auch in Richtung Elektromobilität eine Entwicklung nehme. Es stelle sich jedoch die Frage, ob durch Bündelung die Personalstelle beim Energetikom angesiedelt werden könne, um auch die Ludwigsburger Nahverkehrsbetriebe mit einzubinden.

Stadtrat **Dr. Vierling** zeigt sich für seine Fraktion über das Angebot, dass Ludwigsburg Modellkommune Elektromobilität werden könne, erfreut. Hierbei sollten auch unter Berücksichtigung der Aspekte des Umweltschutzes Trends im Bereich Technologie und Mobilitätsverhalten gesetzt und aktiv mit gestaltet werden. Beim Thema Elektrizität müsse jedoch auf die Erzeugung geachtet und die Elektromobilität an den Öko-Strom als Grundlage gekoppelt sein. Mit Blick auf die Förderung des Mentalitätswandels beim Mobilitätsverhalten müsse dabei auf effizienten Personentransport durch Bus und Schiene gesetzt werden. Man wende sich daher an die Verwaltung mit der Bitte und Erwartung, einen Beitrag zu einem ganzheitlichen Verkehrskonzept zu leisten.

Stadtrat **Müller** erklärt, man halte die aktive Begleitung des Strukturwandels in Ludwigsburg für eine geeignete Form der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik. Eine engere inhaltliche Verbindung oder Eingliederung des Energetikoms betrachte man als sinnvollen und wichtigen Schritt. Er äußert die Überlegung einer Finanzierung durch die Stadtwerke, um den Haushalt der Stadt Ludwigsburg weniger zu belasten.

Für Stadträtin **Burkhardt** stellt die Elektromobilität ein wichtiges Thema für die Wirtschaftsentwicklung der Zukunft insbesondere der Automobilindustrie dar. Sie erklärt, man halte die Fragen nach den Einsatzmöglichkeiten von Elektrofahrzeugen, deren Zuverlässigkeit, der Nutzung der Energiequellen und dem Maß an Reduzierung von Lärm und Abgasen für sehr wichtig. Unter dem Blickwinkel Modellkommune sehe man jedoch einige Haken. Zum einen sei der Zeitpunkt angesichts der finanziellen Lage ungünstig. Außerdem fehle ein klares Konzept der Stadt Ludwigsburg zur Entwicklung der Elektromobilität. Des Weiteren bestehe Nachholbedarf im Themenfeld nachhaltige Mobilität, wozu die Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung gehöre. Erst nach Aufholen dieses Defizits könne man weiteren Aktivitäten bei der Elektromobilität zustimmen.

Nachfolgend macht OBM **Spec** Ausführungen insbesondere zur Frage der Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsplatzschaffung in neuen Branchenfeldern. Die Bereiche der Energie, Umwelttechnologie und Elektromobilität zählten hierbei zu den zentralen Wachstumschancen und ein Vorsprung in diesem Bereich sollte genutzt werden. Unter dem Hinweis auf das Biomasseheizkraftwerk in der Südstadt und der regenerativen Produktion von Strom seien in Ludwigsburg bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Die Frage der Vermeidung des Verkehrsinfarakts durch Verstärkung eines umweltfreundlichen ÖPNV, die Verlagerung der Kurzstrecken auf das Rad, Hybridfahrzeuge und das Carsharing seien bei der Mobilität der Zukunft ebenso bedeutend.

Als Ergebnis der Aussprache stellt OBM **Spec** abschließend die Vorl.Nr. 438/10 abweichend unter Hinzufügung der Ziffern 3 und 4 im Beschlussvorschlag im Gremium zur Abstimmung.

TOP 2

**Neubau Mathildenstraße 21 / Stadtarchiv -  
Vergabe der Schienenverlegung und des Einbaus  
der Rollregalanlagen**

Vorl.Nr. 427/10

---

#### Beschluss:

Die Beschaffung der von der Firma Arbitec-Forster GmbH, Forumstraße 12, 41468 Neuss, angebotenen Rollregalanlagen einschließlich der dafür notwendigen Schienen im Vorgriff auf den Vermögenshaushalt 2011, gemäß Angebot vom 08.10.2010 in Höhe von EUR 113.702,12 incl. 19 % MwSt. wird genehmigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

#### Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 427/10.

Die Vorlage erläuternd geht Herr **Nitzsche** (FB Organisation und Personal) nachfolgend auf die vorliegenden Angebote ein.

In der nachfolgenden Aussprache stellt Herr **Läpple** (Stadtarchiv) auf Anfragen der Stadträte **Dr. Vierling** und **Bergold** erläuternd die Gründe dar, weshalb die bisherige Standregalanlage nicht weiterverwendet werden könnte und macht Ausführungen zur Beschaffenheit der Regalanlage und zum Brandschutz.

Auf eine Nachfrage zum Vorgriff auf den Haushalt 2011 von Stadtrat **Dr. Vierling** eingehend führt Herr **Nitzsche** aus, dass die Beschaffung erst im Jahr 2011 kassenwirksam werde.

Abschließend stellt OBM **Spec** die Vorl.Nr. 427/10 im Gremium zur Abstimmung.

**Abweichender Beschluss:**

Um den häufig anzutreffenden Unschärfen bei der Verwendung des Begriffs „Ehrenamtliche Tätigkeit“ zu begegnen, werden künftig folgende Kategorien verwendet:

- A) Bürgerschaftliches Engagement als freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit (ohne Entschädigung, höchstens Auslagenersatz)**
- B) Ehrenamtliche Tätigkeit mit Entschädigung (Regelung durch Satzung)**

Die Satzungen über die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden nicht geändert.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 16 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

**Beratungsverlauf:**

Einleitend verweist OBM **Spec** auf die dem Gremium vorliegende Beschlussvorlage Nr. 371/10.

Zur Vorlage ausführend erläutert Herr **Henning** (FB Bürgerschaftliches Engagement) nachfolgend die Begriffsbestimmungen und weist darauf hin, dass sich diese nur auf die Stadtverwaltung Ludwigsburg beziehen würden.

EBM **Seigfried** ergänzt, dass es zum Begriff des Ehrenamts keine absolute Begriffsklarheit gebe. Die in der Vorlage enthaltenen Vorschläge orientierten sich jedoch an der Diskussion im Lande.

In der nachfolgenden Aussprache verweist Stadträtin **Kopf** darauf, dass man immer mehr ehrenamtliches Engagement fordere. Man hoffe, dass es nun Klarheit zu den verschiedenen Begriffen gebe. Darüber hinaus bitte sie in Bezug auf Ziffer A), sich Gedanken über die Anerkennungs- und Wertschätzungskultur zu machen. Die Ehrenamtlichen seien ein wertvolles Potenzial in der Stadt.

Stadtrat **Bergold** stellt klar, dass man die Vorlage mittrage, verweist jedoch darauf, dass die Begriffsbestimmungen nicht mit den Definitionen verschiedener Lexika übereinstimmen und bittet, die Begrifflichkeiten nochmals unter die Lupe zu nehmen.

Stadtrat **Weiss** bringt zum Ausdruck, dass bei der Gruppe der mit Einkommenserzielungsabsicht beruflich Tätigen im Gemeinwohlbereich eine Deckelung der Bezahlung vorgenommen werden müsste.

Aus der Sicht von Stadtrat **Dr. Vierling** ist die Abgrenzung zwischen den dargestellten Kategorien noch nicht eindeutig. Er ist ebenfalls der Auffassung, dass es eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur geben müsse, vor allem im Bereich A) der unentgeltlichen ehrenamtlichen Tätigkeit.

Stadtrat **Müller** spricht sich dafür aus, neben der Würdigung des Ehrenamtes ebenso eine Regelung für das Thema Stiftungskultur herbeizuführen. Er unterstütze den Vorschlag, eine Obergrenze bei den honorierten Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug einzuführen.

Stadträtin **Burkhardt** sieht in der Vorlage einen ersten Versuch, die verschiedenen Begriffe zu definieren. Die Vorlage müsse jedoch noch verbessert und ergänzt werden, um noch mehr Klarheit zu schaffen. Insbesondere bestünden Zweifel in Bezug auf den Begriff „honorierte Tätigkeiten mit Gemeinwohlbezug“.

EBM **Seigfried** geht nachfolgend ausführlich erläuternd auf das anwachsende bürgerschaftliche Engagement und auf die verschiedenen Felder im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit ein. Bei einzelnen Themenfeldern sei die Unschärfe der Begriffsdefinitionen deutlich geworden. Er erläutert dies am Beispiel des Jugendbegleitermodells, das verschiedene Facetten des Ehrenamtes beinhalte und macht in diesem Zusammenhang den komplexen Gesamthintergrund deutlich.

OBM **Spec** schlägt vor, die Vorlage als ersten Schritt einer Kategorisierung zu betrachten. In Bezug auf den Bereich der Honorartätigkeiten mit Gemeinwohlbezug mit haupt- und nebenberuflichen Tätigkeiten werde die Verwaltung mit einer separaten Vorlage mit Auflistung der Fallbeispiele ins Gremium kommen. Eine Beratung der in der Aussprache deutlich gewordenen Fragestellung bezüglich einer Begrenzung könne dann auf dieser Grundlage vorgenommen werden.

EBM **Seigfried** spricht sich dafür aus, diese Thematik ebenfalls im Schulbeirat sowie im Beirat Kinder, Jugend und Soziales zu diskutieren.

Als Ergebnis der Aussprache stellt OBM **Spec** im Gremium abschließend die Vorl.Nr. 371/10 abweichend unter Streichung des Passus über die Honorartätigkeiten mit Gemeinwohlbezug zur Abstimmung. Es erfolgt somit eine Beschlussfassung nur über die Punkte A) und B) des Beschlussvorschlags.

Die Ausführungen hierzu auf Seite 3 der Vorlage entfallen entsprechend.